

Interpellation Nr. 104 (Januar 2010)

betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt

10.5005.01

Am 7. März 2010 wird über den Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen abgestimmt. Eine entsprechende Gesetzesvorlage beschäftigt zurzeit auch das Parlament in Bern.

Forschungsprojekte an Menschen legitimieren sich im Allgemeinen über die Einwilligung der betroffenen Person. Kinder jedoch können aufgrund ihrer noch nicht erlangten Urteilsfähigkeit keine solche Einwilligung erteilen. Hier eröffnet sich ein Spannungsfeld, denn der neue Verfassungsartikel sieht vor, dass medizinische Forschung auch an Kindern - also ohne rechtsgültige persönliche Einwilligung - vorgenommen werden darf. Im Hinblick auf diejenige Forschung, welche dem betroffenen Kind selbst nützt, ist dies nachvollziehbar. Aber hinsichtlich der Forschung, welche keinen erkennbaren Nutzen für das betroffene Kind hat, also die sogenannte drittnützige Forschung, ist dies sehr fragwürdig.

In der Diskussion um die drittnützige Forschung an Kindern stellt sich immer wieder die Frage, ob diese überhaupt notwendig ist oder ob es sich dabei nicht um eine zu vernachlässigende Ausnahmeerscheinung handelt. Schliesslich werden die Kinder bei der drittnützigen Forschung als reines Mittel gebraucht ohne zugleich Zweck zu sein und somit besteht die Gefahr, dass ihre Menschenwürde verletzt wird.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in im Kanton Basel-Stadt aktuell laufende drittnützige Forschungsprojekte an Kindern? Falls ja, welche? Sind solche geplant?
2. Wie viele drittnützige Forschungsprojekte an Kindern gab es in den letzten 10 Jahren?
3. Wie viele dieser drittnützige Forschungsprojekte betrafen urteilsunfähige Kinder?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass drittnützige Forschung an Kindern nicht gegen das Kindeswohl bzw. die Menschenwürde verstösst?
5. Falls die Regierung der Ansicht ist, dass bei minimalem Risiko drittnützige Forschung an Kindern zugelassen werden sollte, was versteht sie unter dem begriff „minimales Risiko“?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass ohne drittnützige Forschung an Kindern deren medizinische Betreuung und Behandlung gefährdet ist?

Tanja Soland